

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 13.03.2018	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII - IN VIA Rostock e. V. - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Lütten-Klein"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers IN VIA Rostock e. V. für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Lütten-Klein“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 in Höhe von 274.712,03 Euro und für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 283.052,19 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:  
§§ 74, 75 SGB VIII

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock.

Ausgehend von den Bedürfnissen und aktuell erfahrbaren Lebenssituationen im Sozialraum ist das Stadtteil- und Begegnungszentrum ein Ort der Begegnung und der Kommunikation aller Bewohnerinnen und Bewohner, unabhängig von Alter, Geschlecht

oder von ihrer sozialen, religiösen, weltanschaulichen und kulturellen Herkunft. Im Stadtteil- und Begegnungszentrum Lütten-Klein werden zahlreiche niedrigschwellige, zielgruppenspezifische und zielgruppenübergreifende Angebote und Freizeitmaßnahmen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, vorgehalten. Jugendliche im Übergang von der Schule in das Berufsleben bilden einen Schwerpunkt in der Arbeit des Stadtteil- und Begegnungszentrums. Die Einrichtung mit seinen Angeboten und Treffpunktmöglichkeiten bietet einen Rahmen für vielfältige Eigentätigkeiten aber auch für fachliche Begleitung, Beratung und Unterstützung.

Der Zuschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Stadtteil- und Begegnungszentrum Lütten- Klein wird für 2,375 Feststellen sowie Miete, Honorare, Betriebs- und Sachkosten gewährt.

Des Weiteren werden 1,875 Feststellen Jugendsozialarbeit und 4,75 Feststellen Schulsozialarbeit aus ESF-Mitteln bzw. Landesmitteln und kommunalen Mitteln im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 – 2020“ gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte in den Aufgabefeldern Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit dargestellt. Näheres wird in den Zuwendungsbescheiden geregelt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Gesamtkosten	316.013,86
Eigenmittel	38.301,83
Drittmittel	3.000,00
Zuschuss HRO	274.712,03
davon Personalkosten	138.102,03
H/M/BK/SK	136.610,00

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 12,12 % und der Anteil der Drittmittel beträgt 0,95 %.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Gesamtkosten	322.834,34
Eigenmittel	39.782,15
Drittmittel	0,00
Zuschuss HRO	283.052,19
davon Personalkosten	143.762,19
H/M/BK/SK	139.290,00

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 12,32 %.

Die Antragstellungen wurden durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Die Personalkosten werden auf Grundlage der tariflichen Bedingungen des Trägers unter Berücksichtigung beantragter Tarifsteigerungen als zuwendungsfähig anerkannt. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 5 % der geförderten Personalkosten des Stadtteil- und Begegnungszentrums Lütten-Klein, inklusive der geförderten Stellen im Rahmen der Förderung für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VII)

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		274.712,03		
2018	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				274.712,03
2019	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		283.052,19		
2019	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				283.052,19



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:  
entfällt

Steffen Bockhahn  
Senator für Jugend und Soziales,  
Gesundheit, Schule und Sport